



Nachfolgend sehen Sie das Instrument Teilhabe- und Gesamtplan.

Der Gesamtplan ist in §121 SGB IX geregelt, Regelungen zum Teilhabeplan finden Sie in § 19 SGB IX fixiert.

Der Teilhabe- und Gesamtplan wird erstellt, wenn alle Informationen vorliegen und eine Leistung bewilligt werden soll.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte immer direkt an ihre Fachkraft der Eingliederungshilfe.

Hinweis: Im Dokument befinden sich an einigen Stellen grau hinterlegte Auswahlfelder, dahinter befinden sich weitere Informationen.

_____ Name, Vorname (Kind/Jugendliche/r)	_____ Datum
_____ geboren am	_____ Aktenzeichen
_____ Name/Vorname (gesetzliche Vertretung)	_____ Antragseingang
_____ Adresse (gesetzliche Vertretung)	_____ Plan erstellt von

1. Diese Hilfen haben Sie für Ihr Kind beantragt.

Sie haben entweder mündlich oder telefonisch einen Antrag für Ihr Kind gestellt. Dieser wird in seinem Wortlaut dokumentiert, damit deutlich wird, was Sie genau beantragt haben.

2. Das wollen Ihr Kind und Sie verändern.

Im Mittelpunkt stehen der Wunsch und Wille Ihres Kindes sowie Ihr Wunsch und Wille zur Veränderung. Dies wird hier schriftlich festgehalten.

3. Das sind Ihre Stärken in der Familie.

(Ressourcen)

Diese Personen und Dinge unterstützen Sie und Ihr Kind beim Erreichen Ihrer Ziele.

Hier werden Ihre Selbsthilfemöglichkeiten als Familie beschrieben.

Das machen Sie als Familie selbst.

Das machen andere für Sie als Familie.

Das nutzen Sie als Familie auch.

Das besitzen Sie als Familie und setzen es für Ihre Ziele ein.

4. Diese Hilfen hat Ihr Kind bereits.

z.B. Ergotherapie, Logopädie, Hilfe zur Pflege, sozialpädagogische Familienhilfe – diese Informationen sind wichtig, damit Unterstützungsleistungen gut aufeinander abgestimmt werden können.

5. Das sind die weiteren Bedarfe Ihres Kindes.

Die Eingliederungshilfe stellt diese Bedarfe fest:

Hier wird aufgelistet, welche Faktoren/Umstände Ihr Kind behinderungsbedingt an der gleichberechtigten Teilhabe am Leben an der Gesellschaft hindert. Den Bedarf stellt die Fachkraft der Eingliederungshilfe in Abstimmung mit Ihnen und Ihrem Kind unter fachlich/rechtlicher Bewertung fest.

6. Das sind die Teilhabeziele Ihres Kindes.

Für die Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 102 SGB IX) erfolgt an dieser Stelle der Verweis auf den Punkt „Ziele“.

Sind mehrere Rehaträger beteiligt oder sind Leistungen verschiedener Leistungsgruppen erforderlich, ist ein Teilhabeplan zu erstellen. Der Teilhabeplan dokumentiert u.a. alle erreichbaren und überprüfbaren Teilhabeziele (§19 Abs.2 Nr.6 SGB IX).

Es gibt für Ihr Kind Ziele im Bereich bitte auswählen. Unter „Ziele“ sind diese aufgeschrieben.

7. So wünschen Sie sich die Hilfen für Ihr Kind. So sieht es die Eingliederungshilfe.

Falls Sie oder Ihr Kind bereits eine Vorstellung haben, wie die Unterstützung für Ihr Kind aussehen soll, wird dies hier dokumentiert.
Die Fachkraft der Eingliederungshilfe nimmt hierbei zu Ihren Wünschen ebenfalls Stellung.

8. Diese Hilfen sind durch die Eingliederungshilfe geplant.

Hier wird auf Grundlage der Ziele/Bedarfe für Ihr Kind festgelegt, welche Leistungen der Eingliederungshilfe als passgenaue Unterstützung für Sie geplant sind.

EGH-Leistung
EGH-Leistung
EGH-Leistung
EGH-Leistung

Dieser Gesamt- und Teilhabeplan (oder Auswahl nur Gesamtplan) ist Teil des Bedarfsermittlungsverfahrens.
Eine Bewilligung erfolgt vorbehaltlich rechtlicher Prüfung.

9. Diese Hilfen sind durch andere Rehaträger und Leistungsträger geplant.

Hier werden die ggf. geplanten Leistungen anderer Reha- und/oder Leistungsträger aufgelistet.
andere Leistung
andere Leistung

10. Diese Stellen werden die Hilfe erbringen.

Hier wird festgehalten:

- wer Ihr Kind unterstützen wird,
- bei neu einzurichtenden Hilfen: bei wem bereits angefragt wurde und zu wann es eine Rückmeldung geben wird oder
- bis wann Sie Ihrer Fachkraft der Eingliederungshilfe eine Rückmeldung geben, wenn Sie sich selbst um die Unterstützung für Ihr Kind kümmern möchten.

Leistungserbringer
Leistungserbringer
Leistungserbringer
Leistungserbringer

11. Diese Absprachen gibt es, damit die Hilfen gut zusammenpassen.

Hier werden vereinbarte Leistungen – zeitlich, örtlich sowie inhaltlich – aufeinander abgestimmt.

12. Das haben wir auch besprochen.

Hier werden die Punkte festgehalten, die auch besprochen wurden und wichtig für eine passgenaue Unterstützung Ihres Kindes sind.

13. Das sagen die beteiligten Stellen.

Wenn Ihr Kind Leistungen anderer Träger benötigt, werden hier alle Mitteilungen der unten aufgeführten Stellen dokumentiert.

Reha-Träger

- Datum der Mitteilung - Abschrift des Fazits
- -

Leistungsträger

- -
- -

Öffentliche Stellen

- -
- -

14. Weitere Infos zur Bedarfsermittlung der Eingliederungshilfe.

Hier wird dokumentiert, ob eine Konferenz stattgefunden hat, wer zuständig ist, welche Verfahren und Unterlagen genutzt wurden und welche medizinischen Erkenntnisse vorliegen.

Konferenz

bitte auswählen

Ergebnis der Zuständigkeits-Klärung

Eingesetzte Verfahren und berücksichtigte Unterlagen

- Bedarfsermittlungsverfahren der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein
- Verfahren von anderen Reha-Trägern:
- berücksichtigte relevante Unterlagen:

Erkenntnisse aus sozial-medizinischen Gutachten/ Stellungnahmen

Diagnosen nach ICD:

Empfohlene medizinische und therapeutische Maßnahmen:

Datum/ Unterschrift der Fachkraft

Dies ist eine Zielvereinbarung für die Leistungen der Eingliederungshilfe.
Gemeinsam mit der Fachkraft der Eingliederungshilfe werden hier nach der Bedarfsermittlung die Ziele für Ihr Kind und die weiteren Bedarfe festgehalten.

Name, Vorname

Geb.

Diese Ziele sollen mit Unterstützung durch die Eingliederungshilfe erreicht werden.

Ziel
Ziel
Ziel
Ziel

Diese Tätigkeiten sind auch Teil der Eingliederungshilfe-Leistung.

Diese Hilfen sind durch die Eingliederungshilfe geplant.

Hier wird auf Grundlage der Ziele/Bedarfe festgelegt, welche Leistungen der Eingliederungshilfe als passgenaue Unterstützung für Ihr Kind geplant sind.
Dieser Punkt ist deckungsgleich mit Punkt 8 im Gesamt- und Teilhabeplan.

EGH-Leistung
EGH-Leistung
EGH-Leistung
EGH-Leistung

Dieser Gesamt- und Teilhabeplan (oder Auswahl nur Gesamtplan) ist Teil des Bedarfsermittlungsverfahrens.
Eine Bewilligung erfolgt vorbehaltlich rechtlicher Prüfung.

Bemerkungen

Hier ist Platz für weitere relevante Informationen oder Absprachen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Hilfen gut und nützlich für Ihr Kind sind.

Sie erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe für Ihr Kind. Bitte prüfen Sie regelmäßig, ob die Leistungen wirken.

Folgende Fragen können Ihnen dabei helfen:

- Wie zufrieden sind wir mit der erbrachten Hilfe?
- Schaffen wir es, mit dieser Hilfe die Ziele zu erreichen?
- Was fällt uns durch die Hilfe jetzt leichter? Was können wir jetzt besser?
- Können wir unsere Möglichkeiten jetzt besser für unsere Ziele einsetzen?
- Erhalten wir jetzt mehr Hilfe von anderen Personen oder im Umfeld?

Hinter dem Spiegelstrich verbirgt sich eine Einverständniserklärung. Hier können Sie festlegen, an wen die Vereinbarung noch geschickt werden soll:

Ich bin damit einverstanden, dass eine Kopie dieser Vereinbarung geschickt wird an

Datum

gesetzliche Vertretung

-

Fachkraft

